

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 09. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Januar 2023)

zum Thema:

**Strukturen und Verfahren des Schulbaus in Berlin**

und **Antwort** vom 19. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14406

vom 9. Dezember 2022

über Strukturen und Verfahren des Schulbaus in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien hat die Bildungsverwaltung die überbezirkliche Dringlichkeitsliste für den Schulbau erstellt?
  - a. Welche Gespräche gab es nach der Übermittlung der ÜDL an die Senatsfinanzverwaltung mit den Bezirken?
  - b. Welche Anpassungen der ÜDL erfolgten nach diesen Gesprächen?

Zu 1.: Im Rahmen der Erstellung der überbezirklichen Dringlichkeitsliste (ÜDL) erfasst die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die bezirklichen Maßnahmen der jeweiligen bezirklichen Dringlichkeitslisten und bewertet diese nach schulfachlicher Notwendigkeit. Diese Maßnahmen betreffen Erweiterungen und/oder Sanierungen, temporäre Maßnahmen, Drehscheiben, Reaktivierungen, die nicht aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen zu finanzieren sind.

Dabei nimmt die SenBJF einen berlinweiten Blickwinkel ein und ermöglicht eine gesamtstädtische Betrachtung aller Schulbaumaßnahmen. Folgende Grundlagen, Kriterien und Prämissen fließen in die schulfachliche Bewertung ein:

- Die vorhergehende ÜDL, unter Berücksichtigung der unterjährig veränderten Bedarfslage (Schulplätze), welche zwischen den Bezirken und der SenBJF jährlich im Monitoringverfahren besprochen, eruiert und festgehalten wird,
- die jeweilige bezirkliche Dringlichkeitsliste sowie die durch die Bezirke priorisierte Reihenfolge ihrer Schulbaumaßnahmen,
- der jeweils bezirkliche Schulplatzbedarf nach Schularten und –stufen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten,
- die Planungsstände der Maßnahmen,
- städtebauliche Verträge,
- Interimsstandorte (z. B. „Drehscheiben“) als Voraussetzung für Baumaßnahmen,
- kapazitätsschaffende vor qualitativen Veränderungen.

Zu 1. a.: Im Rahmen einer Finanzstadträtesitzung im Juni 2022 wurde den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten seitens der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zugesagt, als einmalige Abweichung vom Regelverfahren, den aktuellen Revisionsstand der Schulbaumaßnahmen an die jeweiligen Serviceeinheiten Finanzen zu versenden mit dem Angebot, einen saldenneutralen Austausch von Maßnahmen vorzunehmen. Alle zwölf Berliner Bezirke haben Gespräche mit der SenFin geführt.

Zu 1. b.: Es erfolgte keine Anpassung der ÜDL. Die Ergebnisse der unter 1. a. geführten Gespräche führten zu Verschiebungen der Raten im Investitionsprogramm 2022-2026.

2. Wie bewertet der Senat die Funktionalität der Monitoring-Gespräche und welche Pläne gibt es zur Anpassung dieses Verfahrens? Welche Verfahren zur Abstimmung mit den Bezirken gibt es darüber hinaus?

Zu 2.: Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der Schülerzahlen wurde im Jahr 2014 von der SenBJF das sogenannte Monitoring-Verfahren entwickelt, um der entstehenden Notwendigkeit eines strukturierten und konzertierten Vorgehens im Rahmen der bezirklichen und berlinweitern Schulentwicklungsplanung zu begegnen. Dieses Monitoring-Verfahren wurde im Jahr 2014 zum ersten Mal angewendet und seitdem jährlich fortgeschrieben. Ziel des Verfahrens war zu dem Zeitpunkt, mit einer einfachen und damit auch für die bezirkliche Schulentwicklungsplanung leicht handhabbaren Methodik einen Überblick über Schulplatzkapazitäten und Bedarfsentwicklungen auf der bezirklichen Ebene zu erlangen, um darauf aufbauend die notwendigen

Handlungsbedarfe abzuleiten (schulartbezogener quantitativer und regionaler Bedarf, Standortsuche und Flächenvorsorge für Erweiterungen und Neubauten, Planungsrecht, Investitionsplanung etc.). Es war damit zum ersten Mal in Berlin sichergestellt, dass Stichtag und Methodik der Schulnetzplanung über alle Bezirke hinweg synchronisiert waren und dadurch die Vergleichbarkeit zwischen den Bezirken zum Zwecke der gesamtstädtischen schulfachlichen Maßnahmenpriorisierung gewährleistet wurde. In den Folgejahren hat sich das Monitoring-Verfahren stetig weiterentwickelt. Das Verfahren ist dialogisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke, Planungsbeteiligten verschiedener Verwaltungen und der SenBJF angelegt. Dieses beteiligungsorientierte Vorgehen trägt zur Transparenz der Prozesse bei und hat sich bewährt.

So erfolgen auch unterjährig und fortwährend Abstimmungen zwischen den Bezirken und der SenBJF.

3. Für welche Schulbauvorhaben wurde von Seiten der Bezirke ein Antrag auf die Nutzung der Ausnahmeregelung gestellt, die im Rahmen der I-Planung von der Finanzverwaltung entwickelt wurde? Welchen dieser Ausnahmeregelungen wurde stattgegeben? Auf der Grundlage welcher Kriterien wird diese Entscheidung getroffen?

Zu 3.: Im Zusammenhang mit der Berliner Schulbauoffensive sind seit dem Senatsbeschluss zur Finanzplanung 2022 bis 2026 am 13. September 2022 vier Anträge nach Nr. 2.2.2 AV zu § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO) auf vorzeitigen Planungsbeginn gestellt worden, davon einer durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) und drei durch den Bezirk Pankow. Dem Antrag der SenSBW auf vorzeitigen Planungsbeginn einer Holzmodulschule vom Schultyp Integrierten Sekundarschule (ISS) im Römerweg (Lichtenberg) wurde stattgegeben. Von den drei Anträgen des Bezirks Pankow wurden alle positiv beschieden (Gymnasium am Europasportpark, Max-Delbrück-Gymnasium und Rosa-Luxemburg-Gymnasium).

Ein etwaiger vorzeitiger Planungsbeginn hängt davon ab, dass bei der regulären Fortschreibung des Investitionsprogramms die Maßnahme mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit berücksichtigt werden kann.

4. Wie bewertet der Senat die Funktionalität der Regionalverbände und der gemeinsamen Geschäftsstelle im Bezirk Neukölln und inwiefern erfüllen sie die ursprünglichen Zielsetzungen? Was ergab die Evaluation der gemeinsamen Geschäftsstelle und welche weiteren Aufgabenfelder könnte sie abdecken?

6. Inwiefern verfolgt der Senat das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, die Ressourcen der Regionalverbände und der gemeinsamen Geschäftsstelle in eine gemeinsame Landesstruktur zu überführen?

Zu 4. und 6.: Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, die Ressourcen der drei Regionalverbände sowie die Gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Bezirke, in eine gemeinsame Landesstruktur zu überführen. Hintergrund der Zielsetzung ist die Hinterfragung des sachgerechten Einsatzes der vorhandenen Personalstruktur und der Angemessenheit der geschaffenen Organisationsstrukturen.

Daher wurde eine Aufgabenevaluation durchgeführt.

In einem Gespräch zwischen den betroffenen Akteuren (Bezirksamt Neukölln, SenFin und SenSBW) wurden zu Beginn des Jahres 2022 Absprachen zur Evaluierung der Ressourcen getroffen.

Im Ergebnis wird die Notwendigkeit koordinierender Stellen auf Senats- und Bezirksebene bestätigt. Die Steuergruppe der Taskforce hat sich bewährt und bleibt unverändert bestehen. Auf bezirklicher Ebene erfolgt eine Umstrukturierung, die künftig eine zentrale Koordinierungsstelle und zwei regionale Koordinierungsstellen vorsieht, deren Zusammenarbeit durch ein kooperatives Leitungsteam und ein politisches Lenkungsgremium gesteuert wird. Der zentralen Koordinierungsstelle kommt hierbei die Wahrnehmung gesamtstädtisch relevanter Belange des Schulbaus und den regionalen Koordinierungsstellen die projektspezifische Unterstützung in den Bezirken zu. Hierdurch wird eine verbesserte Abstimmung zwischen den Akteuren der Schulbauoffensive und eine koordinierte und bedarfsgerechte Unterstützung der Bezirke erreicht.

5. Mit welchem Ergebnis konnte die gemeinsame Geschäftsstelle bisher gemeinsam für alle Bezirke Personal gewinnen? In welcher Form werden Stellenbesetzungsverfahren unterstützt? Welche Bezirke haben davon bereits profitiert?

Zu 5.: Die Gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Bezirke unterstützt mit ihrem „Shared Service Personalgewinnung“ die Bezirke auf Wunsch in allen Schritten des Stellenbesetzungsverfahrens bis zur Personalauswahl. Dazu gehört ebenso das Personalmarketing, wie Messebesuche oder die Publizierung von schulbaubezogenen Stellenausschreibungen sowie die vollumfängliche Beratung zu den Mangelberufen in den Fachrichtungen Architektur und Ingenieurwesen und die proaktiven Maßnahmen wie dem Karrierenewsletter und dem Initiativpool zur Rekrutierung von beruflichem Personal. Diese Angebote haben die Bezirke in den vergangenen drei Jahren mit kontinuierlicher Nachfrage abgerufen, mit dem Ergebnis, dass diese erprobten Prozesse und das

funktionierende Netzwerk sehr erfolgreich auf andere Bereiche ausgeweitet werden konnten.

Alle zwölf Berliner Bezirke haben die Unterstützungsleistungen in unterschiedlicher Form und Ausprägung bereits in Anspruch genommen.

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um kurzfristig Entlastungen in der angespannten Raum-Situation zu erreichen? Was ergab die Anfrage nach Container-Bedarfen für Schulen bei den Bezirken und welche Konsequenzen werden aus der Anfrage gezogen?

Zu 7.: Die Gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Bezirke hat im Juni 2022 eine Abfrage bei den Bezirken zu zukünftigen Bedarfen an temporären Maßnahmen durchgeführt. Diese vorläufige Liste umfasst 60 Maßnahmen, von denen derzeit (Stand: Dezember 2022) über 30 Maßnahmen als Zusatzmaßnahmen in Hinblick+ auf die Beschulung von Geflüchteten definiert sind.

Für die kurzfristige Anmietung von Räumlichkeiten für Geflüchtete sind im Rahmen der Auflage 2 zum Haushaltsgesetz 2022/2023 Erleichterungen durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin beschlossen worden. Die SenFin hat ihrerseits der SenBJF korrespondierende Erleichterungen mit Zusage für eine Basiskorrektur mit Schreiben vom 11. Juli 2022 mitgeteilt.

Der Ankauf und die Anmietung von Containerflächen im Gegensatz zur Anmietung von bereits vorhandenen Flächen stehen aus Gründen des Planungs- und Bauablaufes nicht zur kurzfristigen, sondern eher zur mittelfristigen Bedarfsbefriedigung zur Verfügung (> 1 Jahr). Das Verfahren zur Finanzierung hierzu ist im Rundschreiben zur BSO – Finanzierungsfragen: Ersatz- sowie temporäre Ausweich- und Zusatzflächen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive, dritte Neufassung vom 02.11.2022 - von der SenFin geregelt. Zudem bedarf es nach Einreichung des jeweiligen bezirklichen Antrags für die Umsetzung einer Maßnahme einer abschließenden Prüfung der zuständigen Fachverwaltungen (u. a. schulfachliche Notwendigkeit der Maßnahme). Zur Beschleunigung der Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist die SenFin in Gesprächen mit der Gemeinsamen Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Bezirke zur Vereinfachung der Vorgaben aus dem oben genannten Rundschreiben.

8. Wann wird der Senat ein Konzept vorlegen, wie die zusätzlichen Mittel für den Schulbau bei Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verwendet werden? Wer ist bei der Erstellung dieses Konzepts beteiligt?

Zu 8.: Gemäß der verbindlichen Erläuterung im Nachtragshaushalt 2022/2023 zum Titel 91924 - Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge für Baukostensteigerungen - im Kapitel 2910 (Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten) ist der Senat beauftragt, ein Konzept entsprechend dem Modell HOWOGE zur Verausgabung des Ausgabevolumens für den Schulbau bei Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, welches verdoppelt werden soll, vorzulegen.

Dem Hauptausschuss ist jährlich erstmals im September 2023 über die Verwendung der Mittel zu berichten.

9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat in der Schaffung von Schulplätzen, wenn innerstädtisch keine Grundstücke zur Verfügung stehen? Welche Ideen wurden von Besuchen bspw. in Kopenhagen und anderen Skandinavischen Ländern mitgenommen?

Zu 9.: Auf Basis der Richtlinien der Regierungspolitik erarbeitet und erprobt die SenBJF derzeit ein Konzept der Gesamtstädtischen Planung. Grundsätzlich strebt die SenBJF ein langfristig tragfähiges und regional ausgewogenes Schulnetz in allen Bezirken an.

Gemeinsam mit den relevanten bezirklichen Akteuren werden derzeit Abstimmungen herbeigeführt zu einer potentiellen Bildung von bezirksübergreifenden Clustern, die bestehende Wanderungsbewegungen einzelfallbezogen stabilisieren, kanalisieren und gegebenenfalls verstetigen könnten.

Besuche in Kopenhagen oder anderen skandinavischen Ländern sind den mit Schulbau befassten Abteilungen der SenBJF und der SenSBW nicht bekannt.

10. Wie gedenkt der Senat die Bezirke bei der Schulsanierung, die häufig auch eine Kapazitätserweiterung darstellt, zu unterstützen? Inwiefern werden zeitgemäße pädagogische Anforderungen bei den Schulsanierungen berücksichtigt und die Bezirke bei der Umsetzung unterstützt??

Zu 10.: Der Senat unterstützt die Bezirke konzeptionell mit der Bereitstellung des „Leitfaden für die Sanierung von Schulen“ und bietet zudem entsprechende Beratungsgespräche an.

Mit der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes einer sogenannten „Drehscheiben Schule“ sind die Bezirke in die Lage versetzt, für die Dauer einer Sanierungsmaßnahme die betreffende Schulgemeinschaft alternativ unterzubringen und zu beschulen. Auf diese Weise kann die jeweilige Sanierungsmaßnahme zügiger umgesetzt werden.

Berlin, den 19. Januar 2023

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie